

# Allgemeine Vertragsbedingungen

Stand: 30.04.2024

## § 1 Vertragsgegenstand

Die nPro Energy GmbH (nachfolgend „Anbieter“ genannt) ermöglicht im Wege des sogenannten Software-as-a-Service (SaaS) die zeitweise Nutzung der Softwareapplikation nPro - erreichbar unter <https://www.npro.energy> - per Fernzugriff durch die Verwendung eines Internet-Browsers. Der Anbieter erbringt während der Laufzeit des Vertrages folgende Leistungen:

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Softwareapplikation und deren Funktionen zur zeitlich befristeten Nutzung per Fernzugriff zu eigenen Zwecken zur Verfügung.
- (2) Der Anbieter stellt dem Kunden zudem die erforderlichen Serverkapazitäten zur Speicherung und weiteren Bearbeitung der vom Benutzer mit dem Softwaretool erzeugten Daten zur Verfügung.
- (3) Weitergehende Rechte an der Softwareapplikation werden nicht eingeräumt. Insbesondere ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die Softwareapplikation zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen oder sie über die vertraglich vereinbarte Nutzung und die vorliegenden Bedingungen hinaus zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen.

## § 2 Vergütung

- (1) Für die Nutzung der Softwareapplikation fallen die vereinbarten Nutzungsentgelte an. Jede Benutzerlizenz ist mit genau einem Benutzerkonto verknüpft. Die Benutzerkonten sind von den Benutzern selbst in der Softwareapplikation anzulegen. Hierbei ist eine personengebundene E-Mail-Adresse (keine Funktions-E-Mail-Adresse) zu verwenden.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird im Voraus in Rechnung gestellt. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist kann der Zugriff auf die Softwareapplikation eingeschränkt werden.

## § 3 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Laufzeit für die Bereitstellung der Softwareapplikation beträgt - wenn nicht anders vereinbart - 1 Jahr. Wenn bei Beauftragung nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, **läuft der Vertrag nach Ablauf des Nutzungszeitraums automatisch aus** (einer Kündigung bedarf es nicht). Der Nutzungszeitraum kann durch den Kunden jederzeit um ein weiteres Jahr verlängert werden.
- (2) **Abonnement-Modell (optional; nur wenn schriftlich vereinbart):** Um den Verwaltungsaufwand bei der Verlängerung zu reduzieren, kann sich der Kunde bei Beauftragung explizit für ein Abonnement-Modell entscheiden. In diesem Fall verlängert sich die Vertragslaufzeit mit Ablauf der Nutzungszeit automatisch um ein weiteres Jahr. Das Abonnement kann bis zum letzten Tag der Nutzungsdauer formlos, zum Beispiel per E-Mail, gekündigt werden.
- (3) Der Anbieter hat innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sämtliche gespeicherte Daten des Kunden auf dem eigenen Server vollständig zu löschen. Diese Löschung erfolgt unter Berücksichtigung etwaiger gesetzlicher Anforderungen sowie unter Vorbehalt von Backup-Anforderungen.

## § 4 Verfügbarkeit der Software (Service Level Agreement)

- (1) Die Vertragssoftware steht grundsätzlich an **sieben Tagen der Woche jeweils 24 Stunden** zur Verfügung. Die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Hauptzeit beträgt **99 % im Jahresmittel**. Die Hauptzeit ist – mit Ausnahme bundeseinheitlicher Feiertage – von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 18 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Der Anbieter ist nicht für internet-/netzbedingte Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Vertragssoftware aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen, nicht verfügbar ist.

- (2) Wird die vertraglich geschuldete Verfügbarkeit aus vom Anbieter oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Gründen nicht erreicht, so ist der Vertragspartner berechtigt, das Nutzungsentgelt entsprechend dem Anteil der Verfügbarkeitsunterbrechung zu mindern.
- (3) Der Anbieter kann die Softwareapplikation jederzeit aktualisieren und erweitern, ohne eine vorherige Benachrichtigung oder Zustimmung des Kunden.

#### § 5 Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Vertragspartner ist für die Eingabe, Pflege und Inhalte der zur Nutzung der angebotenen Services erforderlichen Daten und Informationen selbst verantwortlich. Der Vertragspartner wird auf dem Computer, über den er die Services nutzt, dem Stand der Technik entsprechende und regelmäßig aktualisierte **Virenschutzprogramme** einsetzen und die von ihm erzeugten Daten und Informationen vor der Übermittlung auf schädliche Codes, insbesondere auf Viren prüfen.
- (2) Die **Zugangsdaten** des Vertragspartners dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren.

#### § 6 Support

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden einen technischen Support zur Verfügung. Dieser ist im begrenzten Umfang im Lizenzpreis kostenfrei enthalten. Sollte der Bedarf an technischem Support ein übliches Maß überschreiten, kann ein separates Support-Paket hinzugebucht werden. Der technische Support wird **per E-Mail, Telefon oder Videoanruf** zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Anbieter erbringt Schulungsleistungen nach gesonderter Beauftragung und gegen gesonderte Vergütung. Programmieraufwand zur Herstellung von besonderen, an die Wünsche des Kunden angepassten Funktionalitäten wird individuell nach Aufwand zu gesondert zu vereinbarenden Stundensätzen berechnet.

#### § 7 Mängelansprüche

- (1) Der Anbieter übernimmt die Pflege der Services einschließlich der dazugehörigen Softwareapplikation.
- (2) Sachmängel der angebotenen Services werden vom Anbieter innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt. Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Software nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist. Unerhebliche Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Fehler der Softwareapplikation sind nur reproduzierbare Abweichungen von den vertraglich und in der Benutzerdokumentation festgelegten Spezifikationen.
- (3) Ansprüche nach § 536a BGB, insbesondere die verschuldensunabhängige Garantiehaftung und das Selbstvornahmerecht betreffend, sind ausgeschlossen.

#### § 8 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten). Soweit die Kardinalspflichten fahrlässig verletzt wurden, ist der Schadensersatzanspruch des Kunden begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf einen Betrag in Höhe von 10.000,- €.
- (2) Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die auf schädlichen Code (Virusbefall), Hackerangriffe, Softwarefehler oder Datenverlust zurückzuführen sind.
- (3) Der Anbieter haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter, die durch die Nutzung der Software entstehen. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Berechnungsmethoden und -ergebnisse wird nicht übernommen werden.
- (4) Der Anbieter haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und für Schäden, die durch die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden entstanden sind.
- (5) Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich.
- (6) Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehender Ziffern gelten ebenso für Erfüllungsgehilfen vom Anbieter.

## § 9 Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen vertraulichen Informationen über die jeweils andere Partei dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Diese Verpflichtungen sind auch auf den Zeitraum nach Beendigung des Vertragsverhältnisses anzuwenden.
- (2) **Projektbezogene Daten**, die vom Benutzer in der Software eingegeben werden, **werden streng vertraulich behandelt** und keinem Dritten zugänglich gemacht. Die Vertraulichkeit gilt insbesondere für sämtliche projektbezogene Daten und andere sensible Informationen. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit bleibt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus bestehen.
- (3) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur und eigenverantwortlich durch den Vertragspartner als verantwortlicher Stelle im Sinne der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und anderer Vorschriften über den Datenschutz, insbesondere des Telemediengesetzes (TMG). Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten von den Vertragspartnern und deren Mitarbeitern nicht für eigene Zwecke, sondern erfüllt solche Aufgaben nur als Dienstleister im Auftrag des Vertragspartners unter strikter Beachtung von dessen Weisungen im Sinne des Art. 28 DSGVO.
- (4) Mit dem Abschluss des Vertrages gewährt der Kunde dem Anbieter das Recht, ihn medienübergreifend, insbesondere auf seiner Internetseite, gegenüber Dritten als Referenzunternehmen öffentlich für Werbezwecke zu benennen und hierfür das Logo des Kunden verwenden zu dürfen. Der Kunde kann diese Genehmigung jederzeit schriftlich widerrufen.

## § 10 Änderungen der Vertragsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preise

- (1) Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Vertragspartner hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt wird (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird.
- (2) Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn Dritte, von denen der Anbieter zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist.
- (3) Bei Änderungen der Vertragsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen steht dem Vertragspartner zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu.

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schrift-, Text- oder elektronischen Form.
- (2) Widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit der Anbieter ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (3) Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters auf einen Dritten übertragen.
- (4) Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Anderweitigen Geschäftsbedingungen des Anbieters, des Kunden oder Dritter wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Sinn und Zweck möglichst nahe kommt. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.
- (6) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (7) Gerichtsstand für Streitigkeiten über die Wirksamkeit und Durchführung dieses Vertrages ist Düsseldorf.